

Erklärung zur beruflichen Notwendigkeit der Beherbergung

Gemäß Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19

Name und Anschrift des Betriebes, der Einrichtung, o.ä. (Briefkopf)

Bei Selbstständigen u. vergleichbaren Personen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

Hiermit bestätigen wir bzw. bestätige ich (bei Selbstständigen), dass der Aufenthalt im Hotel Calamus in Kehl

VON _____, (Vor- und Nachname) *

im Zeitraum vom _____ bis _____

beruflich, dienstlich oder betrieblich notwendig ist.

(Datum)

(Unterschrift)

(Vor- und Nachname des/der Unterschreibenden in Druckbuchstaben)

Hinweis: Die Abgabe der Erklärung gegenüber dem Beherbergungsbetrieb ist erforderlich und dient ausschließlich zur Feststellung der Notwendigkeit zur Beherbergung nach der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19. Die erhobenen Daten werden für Kontrollzwecke der überwachenden Behörden gemäß allgemeiner Archivierungspflichten aufgehoben und auf Verlangen diesen bereitgestellt.

Wird in dieses Vorgehen nicht eingewilligt, wird eine Beherbergung grundsätzlich nicht möglich sein, sofern die berufliche, dienstliche oder betriebliche Notwendigkeit nicht anderweitig nachgewiesen wird.

* Handelt es sich um Arbeitnehmer, die geschlossen als Gruppe beherbergt und von einem Arbeitgeber beschäftigt werden, genügt die Anzahl der Personen sowie die Nennung eines Ansprechpartners (verantwortliche Person).